

## Informationen zum Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Corona-Lage sind wir vom Gesetzgeber angehalten, die gültigen Corona-Bestimmungen umzusetzen.

### Regelung für patientennahe Bereiche:

Mit patientennah sind direkte klinische Bereiche gemeint, wo ein starkes Patienten- und Mitarbeiteraufkommen herrscht.

An den Gebäudeeingängen sind Sicherheitsdienste positioniert, die - falls erforderlich - Nachweise abfragen und Zutritte kontrollieren. Die Nachweise sind unaufgefordert dem Sicherheitspersonal oder Vertretern des UKM vorzulegen.

Die aktuellen Zutrittsregelungen des Universitätsklinikum Münster stehen auf der Internetseite zur Verfügung.

<https://www.ukm.de/corona>

### Regelung für patientenferne Bereiche:

Mit patientenfern sind Baustellen gemeint, die in sich geschlossen sind und nur über eine separate Zuwegungen erfolgen können.

Kontakt zu Patienten oder Mitarbeitern ist hier nahezu ausgeschlossen.

Hier gilt die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese steht auf der Internetseite des Landes Nordrheinwestfalen zur Verfügung.

<https://www.land.nrw/corona>